

Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Wirtschaftspädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (M.Ed. – WiPäd)

vom 17.08.2012

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 20.06.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 186 f.), die folgende vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Wirtschaftspädagogik) in der Fassung vom 21.10.2011 (AM 5/2011, S. 297) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG am 17.07.2012 vom Präsidium genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 6 Abs. 4 wird in Satz 1 die Formulierung „vom Niedersächsischen Kultusministerium“ durch „vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 2 wird Satz 2 („Aktuelle Prüferlisten werden zu Beginn eines Semesters dem Akademischen Prüfungsamt zur Verfügung gestellt.“) gestrichen.
3. In § 10 Abs. 1 wird in Satz 3 das Wort „begründeten“ gestrichen („Auf ~~begründeten~~ Antrag können Studierende der entsprechenden Bachelorstudiengänge vorzeitig Mastermodule belegen ...“).
4. In § 10 wird Abs. 2 wie folgt neu formuliert:

„Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form bis zu einer Woche vor einem Klausurtermin und ansonsten rechtzeitig vor einer schriftlichen Modulprüfung. Der Rücktritt von einer Klausur ist bis zu einer Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen beim Akademischen Prüfungsamt zulässig. Danach ist ein Rücktritt von dem Klausurtermin nur bei Anerkennung triftiger Gründe möglich.“
7. In § 11 wird ein neuer Abs. 4 hinzugefügt:

„(4) Mit der Ankündigung des Lehrangebots kann von den Festlegungen der Art und der Menge der Lehrveranstaltungen sowie der Art und der Anzahl der Modulprüfungen in den fachspezifischen Anlagen und in der Anlage zum Professionalisierungsbereich in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung der jeweiligen Studienkommission abgewichen werden.“
8. In § 12 wird ein neuer Abs. 18 hinzugefügt:

„(18) Ein Modul kann ohne Modulprüfung durch erfolgreiche Teilnahme abgeschlossen werden. Näheres regeln die fachspezifischen Anlagen.“

Die bisherigen Absätze 18 bis 20 werden nun Absätze 19 bis 21.
9. § 14 Abs. 4 wird ein neuer Satz 5 hinzugefügt:

„Sofern eine Prüfung von mehreren Prüfern bewertet wird, gelten Satz 2 und 3 entsprechend.“
10. In § 14 wird Abs. 6 komplett gestrichen. Der bisherigen Abs. 7 wird Abs. 6 und erhält folgende neue Fassung:

„(6) Für die Gesamtnote wird das entsprechend der Kreditpunkte gewichtete arithmetische Mittel aus den Noten der Unterrichtsfächer, der Note für die Bildungswissenschaften, der Note für die Masterarbeit und der Note für die mündliche Prüfung gebildet. Absatz 5 gilt entsprechend.“

Die bisherigen Absätze 8 bis 10 werden nun Absätze 7 bis 9. Die bisherigen Absätze 11 und 12 werden gestrichen. Die bisherigen Absätze 13 und 14 werden nun Absätze 10 und 11.
11. In § 17 wird in Satz 1 die Formulierung „die erbrachten Prüfungsleistungen“ durch „die bestandenen Prüfungsleistungen“ ersetzt.
12. In § 20 wird Abs. 2 wie folgt neu formuliert:

„Der Widerspruch ist beim Prüfungsausschuss einzulegen.“
13. § 23 Abs. 3 wird um einen neuen Satz 3 ergänzt:

„Im Fall eines Kooperationsstudiums mit der Universität Bremen kann die Masterarbeit auch im Kooperationsfach geschrieben werden.“
14. In § 23 Abs. 10 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Die Arbeit ist in der Regel innerhalb von vier sechs Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.“

15. Anlage 4 (Anglistik/Unterrichtsfach Englisch) wird wie folgt gefasst:

Anlage 4

Fachspezifische Anlage für das Fach: Anglistik/Unterrichtsfach Englisch

1. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen des Fachs eine beruflich relevante Kompetenz erwerben.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/ Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Besondere Voraussetzungen

Bis zur Anmeldung der Masterarbeit müssen Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Wirtschaftspädagogik) einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland absolviert haben. Der studienrelevante Auslandsaufenthalt ist kein Bestandteil der Regelstudienzeit.

4. Anglistik mit dem Berufsziel Lehramt Wirtschaftspädagogik

Es werden Aufbaumodule (AM) aus dem Bachelorstudiengang im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Dabei ist das Sprachpraxismodul AM 1 obligatorisch. Für die verbleibenden 24 Kreditpunkte muss je aus den Bereichen Fachdidaktik/Vermittlung, Linguistik/Sprachwissenschaft, Literatur-/Kulturwissenschaft und Akzentsetzung gewählt werden.

Darüber hinaus werden Mastermodule (MM) im Umfang von 15 Kreditpunkten studiert. Hierfür wird im Wahlpflichtbereich aus MM WiPäd 3 und MM WiPäd 5 bis MM WiPäd 9 ein MM gewählt. Das MM WiPäd 4 ist ein Pflichtmodul.

Die sprachpraktischen Übungen in MM WiPäd 4 werden mit folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Übungen mit dem Schwerpunkt English for Educational Purposes (3 KP),
- Übungen mit dem Schwerpunkt Academic Discourse (3 KP).
- Übungen mit dem Schwerpunkt General Language Practice (3 KP).

Sprachpraxismodul

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Advanced Language Skills (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	Pflicht	2 UE	6	1 Portfolio

Bereich „Literatur-/Kulturwissenschaft“

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 12 Periods and Key Figures in Literary and Cultural History	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 13 Regional Literatures and Cultures				
AM 14 Genres: Cultural, Historical, and Theoretical Perspectives				
AM 15 Motifs – Themes – Issues (and their Media)				

Bereich „Linguistik/Sprachwissenschaft“

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 16 Language Acquisition and Psycholinguistics	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 17 Language Variation and Change				
AM 18 The Language System: Functionalist and Systemic Approaches				

Bereich „Fachdidaktik/Vermittlung“

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 19 Contexts of Language Teaching and Learning	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 20 Teaching Literature and Culture				

Bereich „Akzentsetzung“

Hinweis: Im Pflichtbereich „Akzentsetzung“ kann je nach Neigung entweder ein zuvor noch nicht belegtes Modul aus AM 12 bis 20 oder eines der folgenden Module (AM 21 - 22) gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 21 Kombinationsmodul	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 22 Freies Modul				

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
MM WiPäd 3 Language and Society	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/ Projekt)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung	erfolgreicher Besuch des Aufbau- curriculums
MM WiPäd 5 Linguistics and Cognition	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/ Projekt)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung	erfolgreicher Besuch des Aufbau- curriculums
MM WiPäd 4 English Language Teaching	Pflicht	1 SE 1 UE und 1 Praxisteilmodul	9	1 Portfolio	erfolgreicher Besuch des Aufbau- curriculums
MM WiPäd 6 General Linguistics: Formal and Functional Linguistics	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/ Projekt)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung	Erfolgreicher Besuch des Aufbau- curriculums
MM WiPäd 7 Culture and Difference	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/ Projekt)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung	erfolgreicher Besuch des Aufbau- curriculums
MM WiPäd 8 The Canon and the Margins	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/ Projekt)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung	erfolgreicher Besuch des Aufbau- curriculums
MM WiPäd 9 Media and Markets	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/ Projekt)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung	erfolgreicher Besuch des Aufbau- curriculums
Gesamt			45		

Die Aufbaumodule sollen jeweils in einem Semester absolviert werden. Die Aufbaumodule AM 12 bis 20 werden in der Regel mindestens einmal im Studienjahr angeboten. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Erläuterungen zu Art und Anzahl der Modulprüfungen:

In mindestens zwei der zu belegenden Aufbaumodule muss entweder eine schriftliche Ausarbeitung eines Referats/einer Poster-Session oder eine Hausarbeit angefertigt werden. Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.), eine Hausarbeit umfasst ca. 12 bis 15 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster oder das zugehörige Portfolio umfassen in etwa 8 Seiten. Eine Klausur umfasst mindestens 2 Prüfungsfragen, die sich auf das gesamte Modul beziehen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 120 Minuten.

Im freien Modul (AM 22) können auch andere Modulprüfungen abgelegt werden. Eine angemessene Form und ein angemessener Umfang der Modulprüfung (z. B. Prüfung über eine Lektüreliste) werden in diesem Fall zu Beginn des Moduls durch die Lehrenden (nach Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen) festgelegt.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden. Fachdidaktische Abschlussarbeiten sind von dieser Regelung ausgenommen.

16. Anlage 7 (Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch WiPäd) wird wie folgt geändert:

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach: Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch WiPäd

Unter Punkt 5 werden der dritte bis fünfte Absatz unter der Modultabelle wie folgt neu gefasst:

„Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Mastermodule müssen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Sie setzen sich aus jeweils zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Eine Hausarbeit im Mastermodul umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat umfasst mindestens einen 20-minütigen Vortrag mit ca. sieben-seitiger Ausarbeitung, eine Präsentation umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit einer ca. sieben-seitigen Ausarbeitung. Sowohl die mündliche Prüfung als auch die Klausur zur Vorlesung ist inhaltlich zweiteilig. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus der Überprüfung des Vorlesungsstoffes und der Überprüfung des vorher vereinbarten Selbststudiums zusammen. Die Klausur dauert 90 Minuten, die mündliche Prüfung dauert 25 Minuten. Die in Absprache mit der/dem Lehrenden im Selbststudium erarbeiteten Inhalte sind Gegenstand der Prüfung.

Das AM 4 ist verpflichtend in der Variante „für Sekundarstufen“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) zu studieren.

Im Wahlpflichtbereich sind bei den Aufbaumodulen eines der Module AM 1 oder AM 2 und eines der Module AM 5, AM 6 oder AM 9 zu absolvieren, ein weiteres ist frei wählbar; bei den Mastermodulen kann aus MM 11 Sprachwissenschaft oder MM 12 Literaturwissenschaft gewählt werden.“

17. Anlage 9 (Mathematik) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 9

Fachspezifische Anlage 9 für das Fach Mathematik

1. Ziele des Studiums

Das Studium mit dem Abschlussziel „Master of Education“ soll die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen bereitstellen, um das Fach Mathematik als allgemeinbildendes Fach an Berufsbildenden Schulen wissenschaftlich fundiert unterrichten zu können. Das Studium soll auch dazu befähigen, sich selbständig berufsbegleitend in weitere Gebiete der Mathematik und des Mathematikunterrichts vom fachlichen und fachdidaktische Standpunkt aus einzuarbeiten zu können. Der Wert lebenslanger und berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung soll erkannt und die notwendigen fundamentalen Kenntnisse dazu erworben werden.

Im Zwei-Fächer-Masterstudiengang (M. Ed.) werden die mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem BA-Studienbereich bzw. anderen Grundstudien erweitert und vertieft. Da im BA-Studienbereich nur 30 Kreditpunkte erworben werden, d. h. nur die Basismodule vorliegen, sind aus dem BA-Studienprogramm für das gymnasiale Lehramt die Module Geometrie, Stochastik und Einführung in die Mathematikdidaktik nachzuholen. Ebenfalls verpflichtend ist es, weitergehend und systematisch Kenntnisse in der mathematischen Modellierung praxisrelevanter Fragestellungen zu erwerben. Außerdem werden praktische Erfahrungen mit verschiedenen mathematischen Softwaresystemen für Anwendungen der Mathematik gesammelt und auch die unterrichtlichen Implikationen solcher Systeme betrachtet. In einem Seminar soll auch abermals auf fortgeschrittener Stufe die Darstellung mathematischer oder didaktischer Sachverhalte erprobt und diese reflektiert werden. Dabei soll in mindestens einem Teilgebiet soweit Einblick in forschungs- und anwendungsnahe Gebiete der Mathematik und ihrer Didaktik gewonnen werden, dass wissenschaftliche Arbeitsweisen sichtbar werden können. Auch in den weiteren Veranstaltungen steht die Orientierung an der Forschung zunehmend im Vordergrund. Die Master-Arbeit soll die eigenständige Bearbeitung eines Themas aus der Mathematik oder der Mathematikdidaktik beinhalten.

Studienziele sind somit:

- Vertiefte und gegenüber dem BA-Studienprogramm erweiterte mathematische Kenntnisse, vor allem in den Gebieten, die für den gymnasialen Schulunterricht und die Vermittlung mathematischer Inhalte außerhalb der Schule relevant sind.
- Vertiefter und erweiterter Einblick in ein Gebiet aktueller Forschung in der Mathematik.
- Befähigung zur eigenständigen Einarbeitung in neue Unterrichtsgebiete.
- Fähigkeit, selbständig mathematische Inhalte für Bildungsprozesse auszuwählen und zu beurteilen, sowohl hinsichtlich der Anwendungen der Mathematik im Alltag und in anderen Fächern, als auch hinsichtlich der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ein Hochschulstudium.
- Fähigkeiten, im mathematischen Unterricht auftretende Probleme des Lehrens und Lernens reflektiert angehen zu können.
- Reflektierte Erfahrungen zur historischen Entwicklung, den philosophischen Grundlagen und zu den Anwendungen von Mathematik.

2. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium und vor allem beim Anfertigen der Master-Arbeit nicht nur hilfreich, sondern wegen des Literaturzugangs unverzichtbar. Eine formelle Überprüfung findet jedoch nicht statt. Es wird dringend empfohlen, bei entsprechenden Angeboten und Wahlmöglichkeiten im Professionalisierungsbereich zusätzlich Veranstaltungen zu belegen, die sich auf allgemeine Aspekte des Faches Mathematik beziehen.

3. Besondere Voraussetzungen

Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer den erfolgreichen Abschluss eines Studiums nachweisen kann, das die Grundlagen des Fachs Mathematik enthält. Als Orientierung hierfür gilt der Umfang des Basiscurriculums des an der Universität Oldenburg vorgehaltenen Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in Mathematik.

4. Mathematik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Richtschnur für die Module im Master-Studiengang ist die Vertiefung und Erweiterung der im BA-Studium erworbenen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Vertiefungen können nach Maßgabe des Angebots frei gewählt werden, wobei die Studierenden auch das Thema der abschließend zu schreibenden Master-Arbeit im Auge behalten sollten.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 2 a Einführung in die Stochastik	Wahlpflicht	1 VL, 1 UE	9	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 3 Didaktik der Mathematik	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 7 Geometrie	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
MM 2a Mathematische Modellbildung	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
MM 2 Anwendersysteme	Wahlpflicht	1 SE	3	1 Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
MM 3a Ausgewählte Bereiche der Mathematikdidaktik	Wahlpflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 dokumentierte unterrichtliche Erprobung
MM 4a Vertiefung in einem mathematischen Gebiet (nicht Mathematikdidaktik)	Wahlpflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Abschlussklausur (max. 3 Std.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.)
MM 6 Seminar	Wahlpflicht	1 SE	3	1 Hausarbeit oder 1 dokumentierte unterrichtliche Erprobung oder 1 Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
Gesamt			45	

Das Seminar MM 2 Anwendersysteme wird als Ergänzung zu den Modulen AM 7 Geometrie oder MM 2 a Mathematische Modellbildung gewählt. Das Seminar MM 6 wird als Ergänzung zu den Modulen MM 3 a Ausgewählte Bereiche der Mathematikdidaktik oder MM 4 a Vertiefung in einem mathematischen Gebiet gewählt. Es kann durch das Modul AM 8 Proseminar ersetzt werden.

5. Nähere Angaben zu Modulprüfungen und Bewertung von Modulprüfungen

Die Zulassung zu Modulprüfungen kann - wie in der Mathematik allgemein üblich - die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an Übungen bzw. praktischen Anteilen, die an das Lehrangebot gekoppelt sind, voraussetzen. Dazu können die regelmäßige Abgabe von Übungen, Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung gehören. In den einzelnen Veranstaltungen können diese Anforderungen konkret geregelt werden. Diese Leistungen können in die Benotung des Moduls einbezogen werden.

Der Freiversuch gemäß § 16 Abs. 5 dieser Ordnung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird.

18. Anlage 10 (Niederlandistik/Unterrichtsfach: Niederländisch) wird wie folgt geändert:

Anlage 10

Fachspezifische Anlage 10 für das Fach Niederlandistik/Unterrichtsfach: Niederländisch

In der Anlage 10 wird unter Punkt 6 als letzter Satz neu eingefügt:

„Die Masterarbeit ist in niederländischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.“

19. Anlage 16 (Wirtschaftswissenschaften) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 16

Fachspezifische Anlage für die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften

1. Ziele des Studiums

Das Studium im Fach Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Nach der gezielten Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten im Bachelor-Studiengang verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und diese Inhalte auch anderen zu vermitteln. Daran anschließend werden im Master-Studiengang spezielle Kompetenzen in betriebswirtschaftlichen Funktions-/Themenbereichen unter besonderer Berücksichtigung des Rechnungswesens ausgebaut.

Für die Teilnahme an den Modulen, die als Lehrveranstaltung ein Seminar anbieten, ist die aktive Teilnahme der Studierenden an dieser Lehrform konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

2. Empfehlungen für das Studium

Die Angebote zum Fach Wirtschaftswissenschaften (unter 4.) geben der/dem Studierenden die Möglichkeit

- a) zwei Schwerpunkte auszuwählen,
- b) einen Schwerpunkt zu vertiefen oder
- c) sich insbesondere im Themengebiet Rechnungswesen wegen der besonderen Bedeutung in Berufsbildenden Schulen zu spezialisieren.

3. Besondere Voraussetzungen

Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit muss eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit in Bezug zur beruflichen Fachrichtung von mindestens 52 Wochen Dauer nachgewiesen werden.

4. Wirtschaftswissenschaften mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Die Studienleistung umfasst vier Module für insgesamt 27 Kreditpunkte.

- (1) Ein erstes Modul muss aus den folgenden Angeboten gewählt werden:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 1 Entrepreneurship	Wahl- pflicht	1 PR	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 2 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 3 Strategisches und internationales Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 4 Organisation	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
MM 4 Bilanzsteuerrecht und Investitionsrechnung unter Berücksichtigung von Steuern	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Klausur
SM 7 International Accounting and Auditing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 2 Einführung in das Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 3 Produktion/Investition und Finanzierung	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 4 Human Resource Manage- ment	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
Banking (AFT 7)	Wahl- pflicht	2 VL oder 1 VL und 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Advanced Corporate Finance (AFT 4)	Wahl- pflicht	2 VL oder 1 VL und 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
SM 34 Finanzmanagement	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio

(2) Ein zweites Modul zur Vertiefung des Rechnungswesens muss aus den folgenden Angeboten zum Rechnungswesen gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 a Advanced Managerial Accounting (ManECo 1)	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
MM 1 b Corporate Governance and Control (ManECo 4)	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
MM 2 a Corporate Financial State- ments (AFT 1)	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
MM 2 b Financial Statements Anal- ysis (AFT 5)	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Wirtschaftsprüfung (AFT 2)	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Advanced Financial Accounting (AFT 6)	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht

(3) Ein drittes Modul soll entweder aus der ersten Übersicht [unter 4. (1)] oder aus den vier Angeboten zum Rechnungswesen, jeweils ergänzend zur ersten/zweiten Modulentscheidung gewählt werden.

(4) Das vierte Modul zur Wirtschaftsdidaktik ist als Pflichtmodul zu studieren und umfasst neun Kreditpunkte.

MM 3 Gestaltung wirtschafts- didaktischer Lernsituationen	Pflicht	3 SE	9	1 mündliche Prüfung (i d. R. 15 Min.)
---	---------	------	---	---------------------------------------

Für die Teilnahme am Modul MM3 ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrveranstaltungsinhaltes (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

Abschnitt II

1. Die Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.
2. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, können auf Antrag nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen geprüft werden.